



Hygienekonzept für Badmintonturniere des 1. BC Beuel (basierend auf der CoronaSchVO NRW vom 17.08.2021)

1. ALLGEMEINES

Der 1. BC Beuel richtet sowohl im Jugend- als auch im Erwachsenenbereich regelmäßig Badmintonturniere – von Turnieren auf Verbandsebene über Deutsche Meisterschaften bis hin zu internationalen Turnieren – aus. Badminton ist ein Individual- und Nicht-Kontaktsport. Dennoch sind bei der Durchführung von Badminton-Turnieren in der Zeit der Corona-Pandemie besondere Aspekte des Gesundheitsschutzes zu beachten und von Ausrichtern und Turnierteilnehmenden verantwortungsvoll umzusetzen. Mit diesem Hygienekonzept werden die Rahmenbedingungen beschrieben, unter denen die Durchführung solcher Turniere im Einklang mit der jeweils geltenden Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen möglich ist. Bei Änderungen der Corona-Schutzverordnung NRW wird das vorliegende Hygienekonzept ggf. angepasst.

Entsprechend kann es notwendig werden, den Ablauf des Turniers auch kurzfristig oder während des Turniers zu ändern. Auch eine Absage oder ein Abbruch des Turniers kann nicht ausgeschlossen werden.

Die Teilnahme an Turnieren ist freiwillig; die Entscheidung hierüber liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. der Erziehungsberechtigten.

Der 1. BC Beuel übernimmt mit diesem Hygienekonzept keine Verantwortung für eine mögliche Ansteckung mit dem Corona-Virus während eines Wettkampfs.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei Einhaltung aller Hygienemaßnahmen eine Ansteckung mit dem COVID-19-Virus unter Umständen nicht vollständig verhindert werden kann. Daher sind alle Sportlerinnen und Sportler für sich selbst und andere verantwortlich und müssen die Risiken des Sporttreibens und den aktuellen persönlichen Gesundheitszustand selbst beurteilen.

Alle in der Halle anwesenden Personen werden über das Hygienekonzept in Kenntnis gesetzt und auf dessen Einhaltung verpflichtet. Das Hygienekonzept wird auf der Homepage des 1. BC Beuel veröffentlicht sowie gut sichtbar im Halleninnenraum angebracht. Bei Nichteinhaltung der Hygieneregeln erfolgt ein sofortiger Ausschluss vom Turnier.

2. ZUGANG ZUR HALLE

Der Zugang zur Halle wird permanent kontrolliert.

Beim erstmaligen Betreten der Sporthalle muss ein bestätigter und gültiger PCR- oder Schnelltest (nicht älter als 48 Stunden) nach den Bestimmungen der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung oder ein gültiger Nachweis über eine vollständige COVID-19-Impfung oder ein gültiger Nachweis für COVID-19-Genesene vorgelegt werden. Hierbei müssen die Zeitintervalle für Geimpfte und Genesene beachtet werden (14 Tage nach Abschluss der Impfungen, ab 28 Tage nach und bis zu 6 Monate nach Infektion bzw. am Tag der erfolgten Impfung bei vorheriger Infektion).

Kinder bis zum Schuleintritt müssen keinen Nachweis vorlegen.

Kinder im schulpflichtigen Alter gelten automatisch als getestet, da eine zweimalige Testung an den Schulen verpflichtend ist. Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahren müssen den Schülerschein oder eine Schulbescheinigung vorhalten, um eine regelmäßige Teilnahme an Schultestungen nachzuweisen.

Bei Turnieren, die länger als zwei Tage dauern (z.B. von Freitag bis Sonntag), ist die maximale Gültigkeitsdauer eines Tests von 48 Stunden zu beachten. Das bedeutet, dass ggf. ab dem dritten Turniertag ein weiterer aktueller Test vorzulegen ist.

Wer sich krank fühlt oder Symptome wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die Sporthalle nicht betreten. Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen.

Bei der erstmaligen Anmeldung am Halleneingang werden Armbändchen ausgegeben. Diese ermöglichen im weiteren Turnierverlauf das erneute Betreten der Halle.

Es besteht die Verpflichtung, sich beim Betreten der Halle die Hände zu desinfizieren, Desinfektionsmittel wird hierfür bereit gehalten.

3. UMSETZUNG DER ALLGEMEINEN HYGIENEANFORDERUNGEN

Die Allgemeinen Hygieneanforderungen gemäß Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzregeln“ zur CoronaSchVO NRW werden wie folgt umgesetzt:

Wer sich krank fühlt oder Symptome wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die Sporthalle nicht betreten.

Es besteht die Verpflichtung, sich beim Betreten der Halle die Hände zu desinfizieren, Desinfektionsmittel wird hierfür bereit gehalten. Seifenspender und Desinfektionsmittel für die Hände sind zudem in den Sanitärräumen vorrätig. Regelmäßiges gründliches Händewaschen – gerade nach Kontakt mit anderen Personen – sowie die Vermeidung der Ausbreitung möglicher eigener Infektionen durch Niesen in die Armbeuge und die Vermeidung von Körperkontakt zu fremden Personen wird weiter dringend empfohlen.

Es wird darum gebeten, während des Aufenthalts in der Halle sowie während des gesamten Spiels auf Körperkontakt zu verzichten, insbesondere auf Handschlag, Abklatschen, Umarmungen oder ähnliche Kontakte.

Beim Badminton gibt es keine unmittelbaren Kontaktflächen, mit denen verschiedene Spielerinnen und Spieler in Berührung kommen. Finden Spiele mit Schiedsrichter statt, werden die Schiedsrichterstühle regelmäßig desinfiziert. Sanitäreinrichtungen in der Halle werden ebenfalls regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist damit uneingeschränkt möglich.

Sofern ein Cafeteria-Betrieb stattfindet, wird ausschließlich Einweg-Geschirr und -Besteck verwendet, so dass keine Mehrfachverwendung und entsprechend keine Reinigung vorgesehen bzw. notwendig ist.

Textilien werden ausschließlich durch die anwesenden Personen selbst für den persönlichen Bedarf mitgebracht und nicht getauscht.

Für jedes Turnier wird ein einseitiges Informationsblatt zu den Hygieneregeln erstellt, in der Halle gut sichtbar ausgehängt, auf der Webseite des 1. BC Beuel veröffentlicht sowie vor dem Turnier an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer verteilt.

Die Belüftung der Halle wird durch die halleneigene Belüftungsanlage gewährleistet, zudem bleiben die beiden Notausgänge an den Seiten der Halle permanent geöffnet. Eine Beeinträchtigung des Ballflugs durch die verstärkte Belüftung ist hinzunehmen.

Das Tragen einer Maske (Mund-Nasen-Schutz) in der Halle ist verpflichtend (außer an festen Sitz- oder Stehplätzen und während des Spiels).

Da nur getestete oder immunisierte Personen Zugang zur Halle erhalten, entfällt die Einhaltung des Mindestabstands und damit eine Begrenzung der Personenzahl in der Halle.

4. CAFETERIA

Ein regulärer Cafeteria-Betrieb ist möglich.

Falls bei einem Turnier Zuschauer zugelassen sind, die Zugang zur Cafeteria haben, werden Speisen und Getränke nur zur Abholung angeboten.

5. ANSPRECHPARTNER

Verantwortlich für die Durchführung von Turnieren ist seitens des 1. BC Beuel der Sportwart (Luis La Rocca, Email: sportwart@bcbeuel.de, Telefon: 0157/58075665. Er steht für Rückfragen zur Verfügung.